Hamburg, 21. Mai. Auswanderung. Befördert wurden im April d. J. 10,832 Personen, gegen im April v. J. 13,790 Pers., gleichzeitig 1883 12,815 Pers. und im April 1882 16,748 Pers. — Total vom 1. Januar bis Ende April: 20,971 Pers., 1884 34,944 Pers., 1883 26,147 Pers., 1882 44,249 Pers., 1881 45,752 Pers.

Schl. **Hamburg**, 22. Mai. Vor einiger Zeit konnten wir melden, daß die beiden hiesigen Dampferlinien nach Amerika, die Packetfahrt-Gesellschaft und die Carr'sche Linie (Morris & Co.) einander scharfe Concurrenz machten, und daß infolgedessen die Passagepreise ungewöhnlich herabgegangen seien. Auf Wunsch der beiderseitigen Actionaire ist nunmehr ein Ausgleich zu Stande gekommen, welcher darin gipfelt, daß die Carr'sche Linie den Passagierdienst ganz aufgiebt und sich nur der Güterbeförderung widmet. — Anschließend an die Mittheilungen über Import in Brasilien in der heutigen Nummer des „Leipziger Tageblattes", werden die Mittheilungen von Interesse sein, daß der directe Wechselverkehr zwischen hier und Brasilien bei einem Waarenumsatze von 171,621,174 Milreis (= 34,324,848 M) nur 2,213,728 M beträgt, dagegen derjenige mit London 12,541,391 Pfd. und mit Paris 32,254,844 Francs.

Breslau, 22. Mai. Nach dem Wochenbericht der „Breslauer Zeitung" hat das Mißverhältniß zwischen der Production und dem Verbrauch in Roheisen eine weitere Verschärfung erfahren. Um den Fortbestand der Production durch Verwerthung der vorhandenen Massenlager zu erzwingen, wird Puddeleisen zu so unerhörten, niemals für möglich gehaltenen Preisen ausgeboten, daß trotz der fortgeschrittenen Technik und der Sparsamkeit in der Verwaltung die Selbstkosten nicht erreicht werden können. Auch besser situirte Werke leiden ungemein und binnen Kurzem dürfte eine Katastrophe als läuterndes Gewitter eintreten und ein oder das andere Werk zum Erliegen bringen. Der Walzeisenmarkt hat ebenfalls mit ungünstigen Preisen zu kämpfen, ein ausbringender Betrieb ist gänzlich ausgeschlossen. — Auch der Wochenbericht der „Schlesischen Zeitung" lautet ungünstig, ist indessen doch frei von der außerordentlich pessimistischen Anschauung der „Breslauer Zeitung". Aus dem Bericht der „Schl. Ztg." ist zu erwähnen, daß in dem ungünstigen Verhältniß der Roheisen-Production zum Consum nach dem jüngst erfolgten Kaltlegen eines Hohofens eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten ist, der Verbrauchs-Ausfall, welcher anläßlich des Himmelfahrtstages stattgefunden hat, dürfte circa 1000 Tonnen betragen.

⊙ **Aus Bayern**, 22. Mai. Bayern ist, wie allgemein bekannt, nicht in der Lage, seinen Kohlenbedarf im eigenen Lande zu decken, sondern muß hauptsächlich die sächsischen Stein- und die böhmischen Braunkohlenwerke zur Beschaffung der nöthigen Kohlen in Anspruch nehmen. In Oberbayern (in der Gegend von Miesbach) existirt ein ziemlich ausgedehntes Kohlenlager, das im Jahre etwa 5 Millionen Centner Kohle liefert. Das Terrain ist im Besitze der oberbayerischen Actiengesellschaft für Kohlenbergbau zu Miesbach. Aus dem von genannter Gesellschaft soeben herausgegebenen Jahresberichte ist zu ersehen, daß die Förderung im Jahre 1884 insgesammt 5,095,100 Ctr. betrug, nämlich 2,328,000 Ctr. bei den Werken in Hausham, 2,344,000 Ctr. bei denen in Penzberg, 380,000 Ctr. bei denen in [illegible] und 43,100 Ctr. in Au. Gegenüber dem Jahre 1883 ist die Förderung um 279,900 Ctr. gestiegen. Die Einnahmen der Gesellschaft betrugen 2,485,868.26 M, die Ausgaben 1,772,852.55 M, so daß ein Gewinn von 713,015.71 M verbleibt. Diese letzte Summe erhöht sich durch den Gewinnvortrag aus dem Vorjahre (190,283.68 M) auf 903,299.39 M. Davon werden 150,000 M auf das Amortisationsconto abgeschrieben, 91,000 M behufs der Convertirung der 5procentigen Anleihe in einer 4procentigen zurückgestellt, 640,000 M als 8procentige Dividende vertheilt und der Rest auf neue Rechnung vorgetragen. — In Aidenbach hat sich ein Comité zur Erlangung einer Bahnverbindung Vilshofen-Aidenbach gebildet; 25 Gemeinden, welche an dieser Bahn Interesse haben, wollen den Grund und Boden dazu unentgeltlich abtreten, um wenigstens eine Localbahn zu haben.

*— Nürnberger Spielwaaren-Industrie und französische Zölle. Die neueste Zollerhöhung Frankreichs, nach welcher Spielwaaren, ganz aus Metall oder Holz gearbeitet, 60 Frcs. per 100 Kilo bezahlen müssen, wird im „Fränk. Kur." als für die Nürnberger Spielwaaren-Industrie höchst drohend geschildert. Es blieben in Nürnberg hauptsächlich für den Export nach Frankreich die ordinairen und mittelfeinen Säbel, Trompeten, Schlotten und Kreisel; müssen diese jedoch, bei den enorm billigen Verkaufspreisen, den Zollsatz von 60 Frcs. per 100 Kilo (anstatt wie bis jetzt 18 Frcs. per 100 Kilo) bezahlen, so würden sich die Franzosen gleichfalls dieser Artikel bemächtigen und Nürnberg die Concurrenz unmöglich machen. Denn es handle sich geradezu um einen Prohibitivzoll. So wiegt beispielsweise ein Groß Trompeten, das 1.70 M per Groß kostet, nahezu 1 Kilo, und ein Groß Säbel zu 4.70 M per Groß 3 Kilo 600 Gramm. „Es sind das," schreibt der „Nürnb. Kur.", „für diese Artikel 80, bezw. 50 Proc. Zoll vom Werth; rechnet man dazu, daß die Franzosen gewohnt sind, bei uns franco Zoll, Fracht und Emballage zu kaufen, so kann Jedermann sich leicht vorstellen, daß derartige Blechspielwaaren nicht mehr zu exportiren sind. Bei geschnitzten Sachen, welche z. B. 1.80 M per Dutzend kosten und 2 Kilo wiegen, ist das Verhältniß noch ungünstiger. Nicht allein die Spielwaaren, sondern auch Schnitzereien, Papparbeiten, Gummibälle rc. nehmen die Franzosen in den weit begreifenden Ausdruck „Bimbeloterie" und lassen sich 60 Frcs. bezahlen, wo der Zolltarif 7 Frcs. resp. 18 Frcs. per 100 Kilo verzeichnet. Ja, sie gehen so weit, ein ordinäres Papphandkästchen, das 15 M per Groß kostet, mit 100 Frcs. zu verzollen, weil sich eine Nickelblech-Verzierung daran befindet, indem Nickelarbeiten diesen hohen Zoll tragen. Das gleiche Loos trifft ordinäre Trompeten und Säbel aus Nickelblech. Die Franzosen legen also den Tarif aus, wie sie es für gut finden; die Arbeiten aus Blech, Holz, Messing rc. existiren nicht mehr, weil sie weniger als Spielwaaren bezahlen; dagegen giebt ihnen das kleinste Stück Nickelblech die Berechtigung, das Ganze als Nickelarbeit anzusehen." Dazu bemerkt die „Allg. Ztg." sehr treffend: Daß die französischen Zollmaßregeln den Nürnberger Spielwaaren-Export in hohem Grade erschweren, ist ja selbstverständlich sehr zu bedauern; wenn aber das Nürnberger Blatt über die „himmelschreiende Ungerechtigkeit" klagt, welche die Deutschen nicht ruhig über sich ergehen lassen sollten, und meint, es müßte unserer deutschen Regierung doch ein Leichtes sein, derartigen willkürlichen Anwendungen der Zollsätze in Frankreich zu steuern, um unserer Industrie ein so wichtiges Absatzgebiet wie Frankreich nicht fast gänzlich zu verschließen, so ist doch leider daran zu erinnern, daß wir selber bei Auslegung und Anwendung unseres Zolltarifs oft genug schroff und willkürlich vorgegangen sind und uns deshalb unsere Nachbarn wohl entgegnen können, „uns bei unserer eigenen Nase zu fassen." Und wenn darüber geklagt wird, daß die Franzosen Deutschland das Recht der Meistbegünstigung illusorisch zu machen suchen, so ist wahrlich das deutsche Vorgehen mit der Aufhebung der spanischen Roggenzoll-Clausel und der als früher irrthümlich hingestellten Classificirung der Schlemmkreide unter eine andere Zollposition, um eine Abmachung aus dem Handelsvertrage mit der Schweiz zu umgehen, wahrlich auch nicht geeignet, das Ansehen der Meistbegünstigung und der Handelsverträge überhaupt zu heben. Die unangenehmen Folgen des Hochschutzzöllnerthums werden sich noch vielfach geltend machen; jedenfalls sind unter den bestehenden Verhältnissen Klagen gegen andere Staaten, wie die obige, sehr zweischneidig; „was du nicht willst, daß man dir thu', das füg' auch keinem Andern zu".

Prag, 21. Mai. (Dr. Z.) In Eule denkt man ernstlich daran, den Goldbergbau, welcher in früheren Jahrhunderten dort eine reiche Ausbeute gewährte, wieder in Angriff zu nehmen. Der Gemeinderath der königl. Bergstadt Eule hat kürzlich einen Aufruf erlassen, in welchem er zur Bildung einer Gewerkschaft für den Betrieb des Goldbergbaues in Eule auffordert. Es sollen 128 Kuxe je zu 3000 fl., jeder Kux getheilt in 100 Antheilscheine zu 30 fl., emittirt werden. Sobald 120,000 fl. gezeichnet sind, werden die Theilnehmer zur ersten Generalversammlung einberufen werden, in welcher nach Genehmigung der Statuten ein Ausschuß gewählt werden soll, der die weiteren Maßnahmen zu treffen haben wird.

W-n. **Prag**, 22. Mai. Reichenberg-Pardubitzer Bahn. Der Personen-Verkehr ergab nach dem Rechnungsabschluß im Jahre 1884 sowohl bezüglich der Anzahl der beförderten Personen, als auch bezüglich der erzielten Einnahmen ein etwas günstigeres Resultat. Es wurden nämlich 1,105,749 (+ 58,290) Personen befördert und hierfür 515,265 fl. (+ 10,115 fl.) vereinnahmt. Dagegen ist im Güterverkehr ein Ausfall zu verzeichnen, welcher seine Erklärung in dem Mangel des Getreide-Exportes, in dem geringeren Kohlenconsum der industriellen Etablissements und endlich in mannigfachen, durch die Concurrenz-Verhältnisse aufgezwungenen Tarif-Reductionen findet. Im Jahre 1884 wurden 1,34[illegible],968 (— 21,584) Tonnen befördert und hierfür 2,387,579 fl. (— 109,794 fl.) eingenommen. An diesem Verfrachtungsquantum participirt Steinkohle allein mit 646,080 (— 5092) Tonnen. Die Gesammt-Einnahmen betrugen 1884 2,962,008 fl. (— 97,731 fl.) und die Gesammt-Ausgaben 1,881,226 fl. (— 430,620 fl.). Die bedeutende Minder-Ausgabe rührt daher, daß im Jahre 1884 für Investitionen nur 60,426 fl. in die Betriebsrechnung einzustellen waren, während 1883 die Investitionen den Betrag von 522,206 fl. erreichten. Die reinen Betriebs-Ausgaben absorbirten 1,495,936 fl. (+ 13,421 fl.). Der Vorschuß aus dem Titel der Staatsgarantie pro 1884 beträgt 611,682 fl. und ist um 332,888 fl. kleiner als 1883. Der Generalversammlung wird vorgeschlagen werden, daß der am 1. Juli fällige Actiencoupon mit vier Gulden zur Einlösung gebracht werde. Die Eisengießerei in Reichenberg, welche Waaren im Werthe von 294,019 fl. erzeugt hat, erzielte einen Gewinn von 20,839 fl. (— 6944 fl.). Die Baarvorschüsse, welche die Bahn aus dem Titel der Staatszinsen-Garantie erzogen, beziffern sich mit 15,337,675 fl. und die aufgelaufenen Zinsen von diesen Vorschüssen mit 7,245,503 fl.

Wien, 21. Mai. Der Staat und die Südbahn. Die Convention vom 13. April 1867, welche die Grundlage des zwischen dem Staate und der Südbahn betreffs der Kaufschillings-Rückzahlung schwebenden Streites bildet, existirt in deutscher und französischer Sprache. Der französische Text ist der Generalversammlung der Südbahn, welche am 30. April 1867 in Paris stattfand, vorgelegt worden, der deutsche Text wurde später ausdrücklich als der authentische erklärt. Es ist jedenfalls merkwürdig, daß die beiden Urkunden in der Formulirung der strittigen Bestimmung über die Beziehung zwischen der Einkommensteuer und der Rückzahlung des Kaufschillings nicht übereinstimmen. In dem deutschen Texte lautet die betreffende Stelle der Convention:

Falls die Gesellschaft vom 1. Januar 1880 ab die Einkommensteuer zu zahlen haben sollte, so findet die Zahlung des obigen Zehntels, respective Viertels, an den Staat insolange und in dem Maße nicht statt, als dasselbe zur Entrichtung der Einkommensteuer in Anspruch genommen werden müßte.

Der französische Text lautet:

In dem Falle, als nach dem 1. Januar 1880 die Gesellschaft der Einkommensteuer unterworfen werden sollte, wird der Betrag der Steuer bis zur entsprechenden Höhe von dem solchergestalt dem Staate zukommenden Erträgnißantheile in Abzug gebracht.

Die Südbahn dürfte nun jedenfalls für sich geltend machen, daß der französische Text, welcher ihrem Rechtsstandpuncte entspricht, über die Absicht der Contrahenten Aufschluß geben könne. Es ist aber andererseits unbegreiflich, wie die damalige Verwaltung der Südbahn sich einer Formulirung in dem deutschen Texte fügen konnte, welche mit der Formulirung, die sie ihren Actionairen vorlegte, in so auffallendem Widerspruche steht. (N. Fr. Pr.)

* **Wien**, 22. Mai. Die Direction der Kaiser Ferdinands-Nordbahn beschloß, der am 25. Juni stattfindenden Generalversammlung vorzuschlagen, von dem Reingewinn des Jahres 1884 von 7,933,955 fl. eine Superdividende von 100 fl. per Actie auszuzahlen, so daß die Gesammtdividende 152 1/4 fl. beträgt und der am 1. Juli fällige Actiencoupon mit 126 1/4 fl. honorirt wird.

*— Oesterreichische Nordwestbahn. Der Geschäftsbericht bezeichnet das Jahr 1884 für beide Netze als ein ungünstiges. Der Personenverkehr ist zwar gestiegen, während der Güterverkehr unter dem Mangel des Getreideexportes, der Zuckerkrise und der Tarifreduction der Staatsbahnen litt. Die Einnahmen ergaben ein Minus von 500,000 fl., die Ausgaben ein Plus von 883,008 fl. Der Staatsgarantiezuschuß beträgt 1,867,535 fl. (+ 1,383,969 fl.), was darin begründet ist, daß 1,220,739 fl. für Fahrparkvermehrung in die Betriebsrechnung eingestellt sind. Pro 1884 resultirt ein Abgang von 304,479 fl., welcher aus den zur Einlösung des Julicoupons bestimmten 300,000 fl. gedeckt wird, so daß der Julicoupon nur mit 3.30 fl. gleich dem Vorjahre eingelöst wird. Der Rest wird zur außerordentlichen Reserve verwendet, welche sich auf 172,902 fl. erhöht. Die Einnahmen der „Elbethalbahn" ergaben ein Minus von 307,965 fl., die Ausgaben ein Plus von 1563 fl. Der Verwaltungsrath beantragt, sieben Gulden als Dividende zu vertheilen und 52,233 fl. auf neue Rechnung vorzutragen.

*— Zum Schweizer Banknotenwesen. In dem Geschäftsbericht der Berner Cantonalbank über 1884 ist Folgendes zu lesen: „Auf dem Geldmarkte macht sich je länger je mehr eine in früheren Zeiten nicht gekannte Erscheinung geltend. Während das Anlage suchende Capital, soweit Noten dabei zur Verwendung kommen, so abundant ist, daß in der Regel der Discont in beispielloser Weise sinkt und solide Werthpapiere eine nie dagewesene Coursehöhe erreichen, giebt es Momente des Bedarfs von Metall, wo die Discontirung gegen Gold oder Silber geradezu schwierig werden und nur deshalb eine Erhöhung des Discontos eintritt. Dieser keineswegs gesunde Zustand giebt den Beweis, daß der Schweiz mittelst der Noten nachgerade mehr als genügende Circulationsmittel für den innern Verkehr zu Gebote stehen, während sie für den Ausgleich mit anderen Ländern die hierzu nöthigen Mittel in Metall und Fremdwechseln oft nur knapp besitzt." Die „Neue Züricher Zeitung" nennt das Geständniß sehr dankenswerth und knüpft daran folgende Bemerkung: Die Wahrheit ist, daß wir jeden Augenblick lediglich in Folge des Uebermaßes unserer papiernen Umlaufsmittel in eine Krisis hineingerathen können, welche auch solide Geschäfte schwer bedrohen und zu Grunde richten würde. Einzig unser eidgenössisches Banknotengesetz ist daran verantwortlich. Vergeblich versuchte der Bundesrath, vergeblich Alfred Escher in einem Entwurf, den er gemeinsam mit Herrn Cramer-Frey ausgearbeitet hatte, richtige volkswirthschaftliche Gesichtspuncte zur Geltung zu bringen. Stärker als diese Rathschläge war der Cantönligeist, repräsentirt durch die Menge von cantonalen Banken und Bänklein und alle die Interessen, welche sich an dieselben hängen. Seither wird munter darauf los papiernes Geld fabricirt und das Hartgeld damit zum Lande hinaus getrieben; hätten wir einmal starke Zahlungen nach außen zu machen, oder eine Stockung in die Canäle, welche uns jetzt noch baares Geld von außen zuführen (wie das u. A. auch die Fremdenindustrie thut), so wären wir insolvent, nicht aus Armuth, sondern wegen Mangels an Zahlungsmitteln, die auswärts angenommen werden. Es ist hohe Zeit, diesem gefahrdrohenden Zustand alle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wir wollen die Discussion über die Motion Cramer-Frey hören, bevor wir in der Frage einer Bundesbank mit Emissionsmonopol eine bestimmte Stellung einnehmen; vorläufig sind wir nicht für diese Lösung und fürchten auch, sie käme zu spät; denn es bedarf dazu einer Bundesrevision. Aber zu einer Einschränkung der Banknotenemission auf ein Maximum bedarf es keiner Verfassungs- und keiner Gesetzänderung, sondern nur eines auf Art. 9 des bestehenden Banknotengesetzes sich gründenden Beschlusses der Bundesversammlung. Laut neuestem Ausweis betrug die Schweizer Notenemission 134,272,890 Francs.

*— König Milan von Serbien hat vor einigen Tagen den serbischen Generalconsul in Berlin, Großindustriellen Martin Schlesinger, in einer über eine halbe Stunde währenden Audienz empfangen. Se. Majestät informirte sich dabei eingehend über die Handelsbeziehungen Deutschlands zu Serbien.

P. C. **Alexandrien**, 13. Mai. Egyptische Finanzen. Die egyptische Regierung publicirt heute den Staatsvoranschlag für das Jahr 1885. Zur Beurtheilung desselben dürfte es genügen, die drei Hauptgruppen desselben in summarischen Ziffern zur Veranschaulichung zu bringen.

I. Allgemeines Budget:	Einnahmen	8,896,515	egypt. Pfd.
	Ausgaben	9,619,902	" "
	Deficit	723,387	egypt. Pfd.
II. Budget der Staatsschuld:	Einnahmen	4,482,592	egypt. Pfd.
	Ausgaben	4,017,961	" "
	Ueberschuß	464,631	egypt. Pfd.
III. Verwaltungs-Budget:	Einnahmen	4,413,923	egypt. Pfd.
	Ausgaben	5,601,941	" "
	Deficit	1,188,018	egypt. Pfd.

Anläßlich des am 1. Juni fälligen Coupons der Domänenanleihe, welche bei den Rothschild'schen Zahlstellen in Europa zur Auszahlung gelangt, macht sich in den Kreisen der Interessenten die Besorgniß geltend, es könnte bereits der 5procentige Abzug effectuirt werden. In Folge dessen ergingen an die europäischen Banquiers Weisungen, eventuell gegen jeden Abzug zu protestiren und die Rechte der Obligationsbesitzer zu reserviren. — Die Regierung faßte den Beschluß, daß die diesjährigen Steuern nicht mehr in natura sondern in klingender Münze zu entrichten seien. Maßgebend für diesen Beschluß soll der Umstand sein, daß die englischen Truppen in Oberegypten sehr viel Geld in Circulation brachten und die Steuerträger demnach leicht in der Lage sind, ihren Steuerverpflichtungen in regelmäßiger Weise nachzukommen.

*— Zahlungsunfähige amerikanische Eisenbahngesellschaften. Nach einer Zusammenstellung der „H. B.-H." haben in den letzten drei Monaten (?) zwanzig amerikanische Eisenbahngesellschaften, welche zusammen bei 29,716,000 Lstrl. Actiencapital und 26,342,000 Lstrl. Hypothekenschulden ein Schienennetz von 4146 englischen Meilen besitzen, die Zahlungen eingestellt.

-gt. Der Handel mit Diamanten. — Die Perlen, die früher ein so theuer bezahlter Schmuckgegenstand waren, sind seit einiger Zeit bedeutend im Preise gesunken, weil in gewissen französischen Colonien ganz besonderer Werth auf Züchtung von Perlenbänken gelegt wird; hierüber brachten wir schon vor einigen Monaten an dieser Stelle ausführlichere Notizen. Auch die Diamanten haben seit mehreren Jahren bedeutend an Werth verloren, wie aus Berichten aus Kimberley, der im Norden der afrikanischen Capcolonie gelegenen „Diamantenstadt", hervorgeht und denen wir Einiges entnehmen. Eine eigenthümliche Erscheinung ist, daß der aus den Capcolonien stattfindende Export zum größten Theil in Damenschmuckgegenständen besteht, und zwar erreicht der Export die Höhe von 150 Millionen Mark Werth, wovon allein 100 Millionen auf Straußenfedern und Diamanten entfallen. Bis zum Jahre 1865 war die Heimath der in Europa eingeführten Diamanten Ostindien, Borneo und Brasilien; die ganze Ausfuhr betrug jährlich nur 10 Millionen Mark. Später gelangten von Kimberley aus jährlich allein für 20 Millionen Mark Diamanten zur Ausfuhr. Seit dem Jahre 1870 sind von dort nicht weniger als für 800 Millionen Diamanten von Europa, Nordamerika, auch Australien u. s. w. angekauft worden, deren Schleifen, Fassen, Verkaufen noch etwa die Summe von rund 2,000,000,000 M gekostet hat. Die Entdeckung der afrikanischen Diamantenfelder fällt in das Jahr 1867, und entwickelte sich hier genau dasselbe Leben wie seiner Zeit bei Entdeckung der californischen Goldfelder. Erst gruben Einzelne für sich, dann bildeten sich Gesellschaften, die erst aufs Gerathewohl in der Erde herumwühlten, bis 100 Meter tief, dann aber und jetzt noch, bergmännisch den Abbau mittelst Maschinen, Sieben, Schüttel- und Waschwerken betreiben. Die Betriebskosten belaufen sich an einem Tage oft auf 20,000 M; die Kosten steigern sich noch und die Preise der Diamanten sinken stetig. Vor 15 Jahren stellte sich der Preis des Karatdiamant auf 60 M, heute nur noch auf 15 M, damals verbrauchte Europa indische und brasilianische Diamanten im Werthe von 10 Mill. Mark, dann plötzlich für 80 Millionen. Jetzt ist der Markt überfüllt, die Nachfrage gering und die Welt braucht pro Jahr nur noch für 40 Millionen Mark. Naturgemäß mußte in Südafrikas Diamanten-Handel ein Rückschlag eintreten, kleine Gesellschaften mußten ihren Betrieb ganz einstellen, große denselben beschränken. Nicht wenig zu diesem Niedergange trägt der Diamanten-Diebstahl in den Gruben bei, der 10—15 Procent im Durchschnitt beträgt, in Kimberley allein werden jährlich für 10 Millionen Mark Steine gestohlen und zu Schleuderpreisen verkauft.

Druckfehler.

Die Ausbeute der „Mansfeldschen Kupferschieferbauenden Gewerkschaft zu Eisleben" beträgt pro 1884 à Kux 45 M (und nicht 48.50 M, wie gestern gemeldet).

Entscheidungen des Reichsgerichts.

*— Durch die Concurseröffnung über das Vermögen eines Kaufmannes hört dieser, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Civilsenat, vom 4. März d. J., auf, Kaufmann im Sinne des deutschen Handels-Gesetzbuchs zu sein, wenn er nicht fortfährt, gewerbsmäßig Handelsgeschäfte zu betreiben. Ein von einem im Concurs befindlichen Kaufmann ausgestellter Verpflichtungsschein ohne die Angabe des Verpflichtungsgrundes oder das Empfangsbekenntniß der Valuta kann daher auf Grund des Art. 301 H.-G.-B. (nach welchem derartige kaufmännische Verpflichtungsscheine gültig sind) von dem Inhaber nur dann geltend gemacht werden, wenn dieser nachweist, daß der Gemeinschuldner zur Zeit der Ausstellung des Scheins gewerbsmäßig Handelsgeschäfte betrieben hat.

Tarifwesen.

*— Am 10. Juni cr. tritt zum Breslau-Sächsischen Verbandstarife vom 1. August 1884 ein Nachtrag II. in Kraft. Derselbe enthält außer Berichtigungen und Ergänzungen des Haupttarifs neue Entfernungen bezw. Frachtsätze für die in den Verband aufgenommenen Stationen resp. Haltestellen Bankau, Bettlern, Koskau, [illegible], Georgenberg, Golina, Hermania, Mocker O.-S., Pallowitz, Pamiatkowo, Pierzchno, [illegible], [illegible], [illegible], Schönwald, Schoffschütz, Wilkau und Wolenice des Eisenbahn-Directionsbezirks Breslau und für die Stationen Pausa, Triebes und Zeulenroda der sächsischen Staatseisenbahn. Ferner sind in demselben directe Frachtsätze für den Verkehr zwischen Posen und den Stationen resp. Haltestellen [illegible], Großbothen, Langenreinsdorf, Lastau, Ottendorf bei Neustadt, Ulbersdorf, Wülknitz und Ziegenhain der sächsischen Staatseisenbahn, sowie für eine größere Anzahl von Verkehrs-Relationen ermäßigte Entfernungen vorgesehen. — Die für die Stationen Gera, Leipzig, Plagwitz-Lindenau, Weida, Wolfsgefärth und Zeitz der sächsischen Staatseisenbahn durch diesen Nachtrag zur Einführung gelangenden Frachtsätze finden gleichzeitig auch für Sendungen nach und von den gleichnamigen Stationen des Eisenbahn-Directionsbezirks Erfurt Anwendung. — Insoweit durch diesen Nachtrag Erhöhungen gegen die bisherige Frachtberechnung eintreten, bleibt letztere bis zum 25. Juli cr. in Kraft.

*— Mit Gültigkeit vom 1. Juni d. J. wird Nachtrag III. zum Tarif für den Böhmisch-Norddeutschen Kohlenverkehr via Reitzenhain resp. Franzensbad eingeführt. Durch denselben werden die Stationen Brüx, Bilin und Dux-Ladowitz der k. k. priv. Prag-Duxer Eisenbahn in den Verkehr aufgenommen und die Instradirungsbestimmungen verändert.

*— Am 1. Juni d. J. tritt Nachtrag IV. zum Tarif für den Böhmischen Braunkohlenverkehr nach Deutschland via Bodenbach resp. Mittelgrund in Kraft, welcher die Einbeziehung der Stationen Brüx, Bilin und Dux-Ladowitz der k. k. priv. Prag-Duxer Eisenbahn, sowie Aenderungen der Instradirungs-Bestimmungen enthält.

Post- und Telegraphenwesen.

—r. Post-Einlieferungsbücher. Zur größeren Bequemlichkeit des Publicums und behufs Beschleunigung des Annahme-Geschäfts an den Postschaltern hat die Postverwaltung die Einrichtung getroffen, daß besondere Post-Einlieferungsbücher zur Ertheilung der Bescheinigung über die Einlieferung von Werth- und Einschreibsendungen, sowie von Postanweisungen und Postnachnahmesendungen an Stelle der einzelnen Einlieferungsscheine benutzt werden. Der Gebrauch der Post-Einlieferungsbücher ist sowohl Behörden, Körperschaften, öffentlichen Anstalten u. s. w., als auch Privatpersonen von bewährtem geschäftlichen Ansehen gestattet. Die Anwendung der Post-Einlieferungsbücher beruht auf Vereinbarung zwischen den Postanstalten und den Absendern, so daß die Einführung nur mit beiderseitiger Zustimmung, die Aufhebung aber jederzeit auf den Wunsch eines der beiden Theile erfolgen kann. Der Absender kann bestimmen, ob das Post-Einlieferungsbuch für Postanweisungen, Postnachnahmesendungen, Einschreibsendungen und Werthsendungen gemeinsam, oder für eine, zwei oder drei dieser Classen in Anwendung zu bringen ist. Correspondenten, von welchen fortgesetzt Nachnahmesendungen in größerer Zahl eingeliefert werden, ist auch gestattet, besondere Posteinlieferungsbücher über Postnachnahmesendungen zu führen. Die Absender können die in die Einlieferungsbücher eingetragenen Sendungen bei jeder beliebigen Postanstalt des Reichspostgebietes aufgeben. Auf Wunsch des Absenders werden hinsichtlich einzelner Sendungen unter Fortfall der Eintragung in das Einlieferungsbuch ausnahmsweise auch besondere Einlieferungsscheine ausgefertigt. Die gebundenen mit eingedruckten Seitenzahlen versehenen Bücher in Stärke von 1/4, 1/2 und 1 Buch werden kostenfrei abgegeben.

—r. Unzulässigkeit der Eilbestellung von Postsendungen aus dem Orte nach dem Orte. Bei Sendungen an Empfänger, die im Orts- oder im Landbestellbezirk des Aufgabe-Postortes wohnen, ist die Eilbestellung ausgeschlossen, desgleichen bei Sendungen mit Zustellungsurkunden.

*— Postaufträge nach der Schweiz. Das Umwandlungsverhältniß für Postaufträge nach der Schweiz ist neuerdings auf 124 Francs 50 Centimes (bisher 124 Francs) für 100 M abgeändert worden, d. h. für je 100 M, welche in Deutschland zur Auszahlung gelangen sollen, müssen in der Schweiz 124 Francs 50 Centimes eingezogen werden. Danach ist der Betrag der Postaufträge zu berechnen.

*— Reclamationen über Postsendungen nach Italien. Reclamationen über die Verspätung von Postsendungen müssen mit einem Briefe des Adressaten belegt sein; auch werden Nachfragen (Laufzettel) wegen Nichtankunft von Sendungen seitens der oberitalienischen Eisenbahnen rc. nur dann erledigt, wenn dem Laufzettel eine Erklärung des Adressaten, die Sendung nicht erhalten zu haben, beigegeben ist.

Technisches.

Das Bohrloch bei Schladebach.

Das tiefste Bohrloch der Welt ist das Schladebacher Bohrloch; denn es hat augenblicklich eine Tiefe von 1500 Meter erreicht. Dieses Bohrloch wurde im Juni 1880 angefangen; nachdem es ein Jahr betrieben war, mußte es, weil andere dringliche Bohrarbeiten auszuführen waren, liegen bleiben. Ende des Jahres 1882 wurde jedoch daran wieder weiter gearbeitet, bis es zur Gegenwart die ansehnliche Tiefe von 1500 Meter erreicht hat, und sind bis zu dieser Tiefe 3 1/2 Jahre erforderlich gewesen. Dieses Bohrloch kann mit Recht das tiefste Loch der Erde genannt werden; denn es wird bis jetzt von keinem anderen Bohrloche an Tiefe erreicht. Das Bohrloch Domnitz bei Wettin hat eine Tiefe von 1002 Meter, Probst Jesar in Mecklenburg 1206 Meter, Sperenberg bei Zossen 1272 Meter, Unseburg bei Staßfurt 1293 Meter, Lieth Elmshorn in Holstein 1338 Meter.

Das Bohren dieser Löcher geschieht mit Diamant, welche in einer hohlen Bohrkrone befestigt sind, das ganze Bohrgestänge ist hohl und geht hierdurch ein Wasserstrahl. Mittelst dieses Bohrapparates ist man im Stande, Bohrkerne bis zu 15 Meter Länge herauszuholen, was für die Untersuchung der durchbohrten Erdschichten von bedeutendem Vortheil ist. Die durchschnittliche Leistung mittelst dieses Bohrapparates beträgt 6—10 Meter in 24 Stunden, auf weichem Boden hat man es jedoch schon zu einer Leistung von 55 Metern in 24 Stunden gebracht. Der obere Durchmesser des Bohrloches ist 280 Millimeter auf eine Tiefe von 57.8 Meter, er verengt sich jedoch immer mehr, wird hierauf 230 Millimeter auf 126.1 Meter, 185 Millimeter auf 17.1 Meter, 120 Millimeter auf 379.4 Meter, 92 Millimeter auf 107.4 Meter, 72 Millimeter auf 391.2 Meter, 50 Millimeter auf 136.3 Meter, 48 und 25 Millimeter auf circa 150 Meter; von dieser gesammten Tiefe gehen 5 Meter durch Dammerde und Sand, 20 Meter durch Thon, 140 Meter durch Buntsandstein, 18 Meter durch Anhydrit, 44 Meter durch Zechstein, 11 Meter durch Gyps, 90 Meter abermals durch Anhydrit, 1 Meter durch Kupferschiefer und 1171 Meter durch Rothliegendes. Bei einer Temperaturmessung in einer Tiefe von 1400 Metern ergab sich eine solche von 39° Réaumur = 49° Celsius. Die Messungen in dieser Tiefe wurden folgendermaßen gemacht. In einer am Bohrgestänge hängenden metallenen Röhre wird ein oben offenes, mit Quecksilber gefülltes Glasrohr derart eingeschlossen, daß es gegen eindringendes Wasser vollständig geschützt, der Temperatur-Einwirkung aber zugänglich ist. Gelangt nun diese Glasröhre in höhere Temperatur, so dehnt sich das Quecksilber aus, und ein Theil desselben fließt über den Rand der oben offenen Glasröhre ab. Beim Heraufziehen und der dadurch entstandenen Abkühlung der Quecksilbersäule nimmt der in der Röhre gebliebene Rest einen geringeren Raum ein. Dieser Rest des Quecksilbers wird nun in einem Wasserbad so weit erwärmt, bis dasselbe wieder den Rand des Rohres erreicht. Diese Wassertemperatur entspricht dann genau der Temperatur im Bohrloch. Würde diese Temperatur bei weiterem Bohren des Loches im gleichen Maße zunehmen, so würde man bei 3000 Meter Tiefe den Siedepunct des Wassers erreicht haben, bei 75,000 Meter, gleich 10 Meilen, müßte demnach eine Temperatur herrschen, bei welcher das schwerstschmelzende Metall flüssig wird. Hieraus ergiebt sich bei einem Erdballmesser von 858 Meilen das Verhältniß der Erdrindendicke zum Erdballmesser wie 1 : 85.

Der Bohrapparat zum Schladebacher Bohrloche ist in Folge seiner Länge ein äußerst complicirter und besitzt etwa ein Gewicht von 9000 Kilogr. Dieses Gewicht wird jedoch durch ein Gegengewicht ausgeglichen, so daß auf dem Bohrer eigentlich nur ein Gewicht von 250 Kilogr. liegt. Um das Bohrgestänge herauszuholen ist ein Zeitraum von nahezu 8 Stunden erforderlich.

Die Bohrarbeiten werden von der preußischen Bergverwaltung zum Zwecke der Erschließung von Steinkohlen ausgeführt und haben die Kosten die Höhe von über 100,000 M erreicht.

Handelsgerichtssachen

im Königreich Sachsen.

Eingetragen die Firmen:

Oberaus & Marchand, Dresdner Metallplattirfabrik. Inh. Herren P. C. R. Oberaus und R. M. C. Marchand in Dresden. — Zigarrenfabrik zu den vier Kaisern von A. F. Gräfe das. Inh. Frau A. F. verehel. Gräfe das. — Julius Erichson das. Inh. Herr J. Erichson das. — Weidenmüller & Höhne in Rochsburg. Inh. Herren R. O. Weidenmüller und A. Höhne das. — Mineralwasser-Anstalt Fritzsche & Schulze in Glauchau. Inh. Herren G. H. Fritzsche und M. Schulze das. — Gustav Schröder in Reichenbach. Inh. Herr G. E. Schröder das. — Holzschleiferei Mulda, Braun & Fischer. Inh. Herren J. G. Braun in Mulda und O. H. Fischer in Obergruna. — Herm. Oberreuter in Plauen. Inh. Herr C. H. Oberreuter das. — Schuster & Fischer das. Inh. Herren A. P. Schuster und F. L. Fischer das. — Paul Schilling in Kirchstädteln. Inh. Herr P. W. L. Schilling das. — Louis Ebert in Eiterlein. Inh. Herr F. L. Ebert das. — F. L. Beyer in Schlettau. Inh. Herr F. L. Beyer das. — Herm. Lippmann in Oeder. Inh. Herr A. H. Lippmann das. — P. G. Leonhardt in Wurzen. Inh. Herr P. G. Leonhardt daselbst.

Erloschen die Firmen:

Aug. Rudolph Kölzsch in Plauen — G. F. Franke in Lauter — Dr. B. Braun & Comp. in Roßwein.

Landwirthschaftliches.

Die Compostbereitung.

Der Komposthaufen ist die Sparcasse des Landwirthes. Leider fehlt diese Sparbüchse noch in vielen Wirthschaften, daher immer wieder angeregt werden muß, der Compostbereitung Arbeit und Umsicht zu widmen. Die meisten Abfallstoffe der Wirthschaft finden wohl ihren Weg auf den Dünger, dort ist jedoch nicht immer der zweckmäßigste Platz dafür. Wiederum wird Compost genannt, was den Namen nicht im Geringsten verdient. Viele glauben schon, wenn ein Erdhaufen, ein Teichschlamm, oder Torf einige Jahre ungestört liegen bleibt, einen Compost gemacht zu haben, der dann natürlich nur höchst ungenügende Erfolge aufweist, ja manchmal die Transportkosten nicht werth ist.

Zur Compostbereitung gehört ein gutes Erdmaterial, sodann Jauche, und nun kann Alles in den Compost gelangen, was irgendwie in der Wirthschaft, in Haus und Küche, bis zum Kehricht und Straßenkoth herab, Abfall und Abraum ist.

Die Bereitung des Compostes geschieht gewöhnlich dort, wo das Hauptmaterial dazu in der Nähe ist, oder wo die Verwendung desselben stattfinden wird. Doch sollte man in jedem Wirthschaftshofe, insbesondere hinter der Scheuer, am besten auf einer von Bäumen beschatteten Stelle einen Compsthaufen anlegen. Man wird jedoch stets zwei solcher Haufen haben müssen, wovon der eine der ältere, der reife, der andere, der jüngere, noch in der Zumischung und Arbeit begriffen ist.

Ob dem Composte Kalk zuzusetzen, richtet sich nach dem Erdmateriale; wenn dasselbe kalkhaltig oder mergelig ist, so ist kein Kalk nöthig, ja oft ist er schädlich, indem er eine zu rasche Zersetzung herbeiführt. Man hat sich wohl zu überlegen, ob mit Düngerjauche oder mit Kalk eingewirkt werden kann; das eine Zersetzungsmittel schließt oft das andere aus.

Der Komposthaufen soll nicht zu hoch geführt und so angelegt sein, daß man mit dem Jauchenwagen oben darauf fahren kann. Ist dies nicht möglich, dann thut man gut, tiefe Löcher mittelst eines Pfahles in den Compost zu schlagen und diese von Zeit zu Zeit mit Jauche oder Gülle voll zu gießen. Von zwei zu zwei Monaten, längstens drei Monaten, findet ein Umstechen des Compostes statt, wobei er wieder mit Jauche oder in Ermangelung mit Wasser getränkt werden soll. Die Composterde soll immer einen mäßigen Grad von Feuchte besitzen, so wie ein frisch gepflügter Lehmboden. Werden dem Composte an Unkrautsamen reiche Scheuerkehrichte zugesetzt, so muß die Keimkraft derselben zuvor durch Uebergießen mit kochendem Wasser zerstört werden.

Sommers über soll der Compost im Schatten liegen, oder er wird deshalb mit Mais, Kürbis oder Futterrüben bepflanzt. Nach Jahresfrist ist der Compost gewöhnlich „gar" oder fertig und kann zur Düngung abgefahren werden; insbesondere ist er der beste Wiesendünger, sodann jedoch für alle Düngungszwecke, für Kartoffeln, Futterpflanzen, Gemüse, sowie auch für Obstbäume ausgezeichnet. Die Hauptwirkung ist im ersten Jahre und wird der Compost kurz vor der Saatfurche untergebracht.

Nochmals sei bei diesem kurzen Winke der Wichtigkeit der Compostbereitung, der Nothwendigkeit solchen Düngers gedacht; besonders gilt es, das Verfahren der Compostbereitung so zu gestalten, daß die Vortheile eines guten Compostes zur vollständigen Ausnutzung gelangen, derselbe also eine schon gelöste, den Pflanzen leicht und sofort zugängliche Nahrungsquelle abgeben kann.

Verloosungen.

*— Leipziger Stadtschuldscheine. Die Ausloosung von 15,000 M Capital der Anleihe vom 1. Juli 1850, von 18,600 M Capital der Anleihe vom 1. Juli 1856, von 30,100 M Capital der Anleihe vom 9. April 1864, von 10,800 M Capital der Anleihe vom 2. Januar 1865 (Theateranleihe) und von 31,500 M Capital der Anleihe vom 4. September 1876 soll am 4. Juni erfolgen.

Zahlungs-Einstellungen.

Namen	Wohnort	Amtsgericht	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible], Maler	[illegible]	[illegible]	[illegible]	4.7	[illegible]	[illegible]
[illegible], Handelsmann	Chemnitz	Chemnitz	19.5	16.6	5.6	1.7
Anna Maria, verehel. [illegible], Papierhandlungsinhaberin	Chemnitz	Chemnitz	19.5	18.6	6.6	2.7
[illegible], Weiß- u. Damen-Confectionsgeschäft	Deutz	Köln	19.5	20.6	17.6	4.7
[illegible], geb. [illegible], Händlerin	Köln	Köln	19.5	20.6	17.6	4.7
[illegible], Eisenhandlung, Inh. [illegible], Kaufmann	Mühlhausen	Mühlhausen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Abraham [illegible], Holzhändler	Stallupönen	Stallupönen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible], Colonialwaarenhändl.	Berlin	Berlin	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Firma Gebr. [illegible], Droguenhandlg., Inh. [illegible]	Mainz	Mainz	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible], Kaufmann	Spandau	Spandau	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Marcus [illegible], Kaufmann	Thorn	Thorn	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Einnahme-Ausweise.

*— Elbthalbahn. Vom 13. bis 19. Mai 77,092 fl. (— 5894 fl.), seit 1. Januar 1,726,139 fl. (+ 34,270 fl.).

*— Galizische Karl-Ludwigsbahn. Vom 11. bis 20. Mai a. gesammtes Netz: 230,791 fl. (— 42,310 fl.), seit 1. Januar 3,198,855 fl. (— 310,000 fl.); b. altes Netz: 177,277 fl. (— 46,780 fl.), seit 1. Januar 2,515,620 fl. (— 326,378 fl.).